

Betreff:

**Konrad PESCHAUT, 9543 Arriach**  
Errichtung einer Abwasserbringungsanlage auf  
den Parz.Nr. 1451 und 1452/2 KG 75403 Arriach  
**Wasserrechtliches Verfahren**

Datum	09.06.2022
Zahl	<b>VL5-WA-3979/2022 (005/2022)</b> <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Mag. Marion Druml
Telefon	050 536-61201
Fax	050 536-61341
E-Mail	bhvl.wasserrecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Herr Konrad Peschaut, Hinterwinkl 9, 9543 Arriach hat mit Schreiben vom 17.02.2022, ha. eingelangt am 30.03.2022, um die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer vollbiologischen Abwasserbringungsanlage auf den Parzellen Nr. 1451 und 1452/2, KG 75403 Arriach, angesucht.

Vorgesehen ist die Reinigung und Verbringung der häuslichen Abwässer der bestehenden Liegenschaft auf der Parz. .266/1 und eines geplanten Neubaus auf der Parzelle 1458, beide KG Arriach, über eine vollbiologische Kleinkläranlage der Type SW-BKF-25-8-f mit anschließender Versickerung über einen Sickerschacht der Type SW-SIS-15 in den Untergrund.

Die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land als Wasserrechtsbehörde ordnet im Gegenstande eine mündliche Verhandlung verbunden mit einem Ortsaugenschein an.

**Ort: Liegenschaft Hinterwinkl 9, 9543 Arriach**

**Datum: Donnerstag, 7. Juli 2022**

**Zeit: 10 Uhr**

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen schriftlich Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Sie können nach Terminvereinbarung folgende Unterlagen einsehen:

Projektsunterlagen

**Ort der Einsichtnahme:**

Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, 4. Stock, Zimmer 4.06, Terminvereinbarung unter 050 536 61201.

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018;

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Druml

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.